

## **1. Gültigkeit**

Die AGB-TK gelten für Lieferungen und Leistungen ("Lieferung"), die die gematik an den Besteller auf Grund eines zwischen uns und dem Besteller geschlossenen Vertrages erbringt. Anderslautende Bedingungen als diese AGB-TK gelten nicht.

## **2. Angebot/Selbstbelieferungsvorbehalt/Gefahrenübergang**

2.1 Wir sind berechtigt, den Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu verweigern, insbesondere wenn ein Bedarf des Bestellers für Testkarten nicht dargelegt ist oder diesen nicht begründet.

2.2 Ist die Lieferung nicht verfügbar, weil wir von unseren eigenen Lieferanten nicht beliefert wurden oder unser Vorrat für die Lieferung erschöpft ist, können wir vom Vertrag zurücktreten.

2.3 Die Gefahr geht am Erfüllungsort auf den Besteller über, wenn die Lieferung zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist.

## **3. Zahlungsbedingungen/Eigentumsvorbehalt**

3.1 Wir sind berechtigt, die Lieferung auf Kosten des Bestellers per Nachnahme vorzunehmen oder Vorkasse zu verlangen.

3.2 Die Lieferungen bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche.

## **4. Gültigkeit der Zertifikate**

**Dem Besteller ist bekannt, dass auf den Testkarten Zertifikate gespeichert sind, die einen Einsatz in der Test- oder Referenzumgebung der Telematikinfrastruktur ermöglichen und eine begrenzte Gültigkeit haben. Die Gültigkeit beträgt für Testkarten mindestens zwölf Monate ab Lieferung. In diesem Zeitraum ist die Gültigkeit der Zertifikate innerhalb der Telematikinfrastruktur online prüfbar.**

## **5. Sach- und Rechtsmängelhaftung**

5.1 Der Besteller hat die Lieferung nach Empfang unverzüglich auf die Vertragsgemäßheit und Transportschäden zu prüfen (§ 377 HGB).

**5.2 Dem Besteller ist bekannt, dass es sich um Testkarten handelt und daher von uns keine Gewährleistung für die uneingeschränkte Funktionalität nach der Technischen Spezifikation und Übereinstimmung zu Eckkarten übernommen werden kann. Der Besteller ist verpflichtet, vor dem Inverkehrbringen eines eigenen Produktes dessen Funktionalität mit Eckkarten selbstständig und vollständig zu prüfen.**

5.3 Bei Mängeln bessern wir nach unserer Wahl unentgeltlich nach oder liefern kostenlos Ersatz.

5.4 Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Gefahrenübergang. Die gesetzlichen Bestimmungen über Ablaufhemmung, Hemmung oder Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.

## **6. Sonstige Haftung**

6.1 Schadensersatzansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

6.2 Dies gilt nicht, soweit z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird.

6.3 Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wir aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften.

## **7. Gerichtsstand/Anwendbares Recht**

7.1 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.

7.2 Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über den Internationalen Warenkauf findet keine Anwendung